

FAQs

Sonderförderprogramm 20/21

NEUSTART KULTUR: Förderung von Kunstvereinen

Wer kann einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Antragsberechtigt sind Kunstvereine, die ein eingetragener gemeinnütziger Verein sind. Sie müssen ihren Sitz in Deutschland haben und zeitgenössische bildende Kunst zeigen, vermitteln und fördern. Dabei darf der Fokus nicht im Wesentlichen auf der Ausstellung und Vermittlung von Kunst der eigenen Vereinsmitglieder liegen. Der Kunstverein muss seit mindestens drei Jahren bestehen, regelmäßige Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit vorweisen sowie regelmäßige Öffnungszeiten haben.

Wie stelle ich den Antrag?

Anträge können nur online über das Bewerbungsportal der Stiftung Kunstfonds eingereicht werden: <https://bewerbung.kunstfonds.de>

Welche Angaben und Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen?

Folgendes wird benötigt:

- Angaben zum antragstellenden Verein und Nachweis der Gemeinnützigkeit (PDF-Upload des Freistellungsbescheids)
- Ausstellungskonzept und verbindlicher Liste mitwirkender Künstler:innen
- Angabe des Projektzeitraums (incl. Vor- und Nachbereitungszeit, in der Kosten anfallen) sowie des Ausstellungszeitraums
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Bildmaterial von Werkbeispielen der mitwirkenden Künstler:innen (mindestens 5, maximal 20 Abbildungen im JPG-Format, je max. 500KB)

Wann ist die Deadline?

Die Antragsfrist endet am 15.07.2021, 24 Uhr.

Was ist ein Projekt?

Ein Projekt ist ein einmaliges Vorhaben (z. B. eine oder mehrere Ausstellungen), das einen Anfang und ein Ende hat („Förderzeitraum“) und ein bestimmtes Ziel verfolgt. Ausgaben und Einnahmen zur Umsetzung eines Projekts müssen benenn- und bezifferbar sein.

Geförderte Projekte müssen im Inland durchgeführt werden.

Wann darf das Projekt starten?

Das Projekt darf erst nach Abschluss eines Fördervertrags beginnen. Falls ein sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn vereinbart wird, sind projektbezogene Ausgaben ggf. schon ab dem Zeitpunkt der Förderzusage zulässig und können abgerufen werden.

Was ist eine Projektbeschreibung?

Eine Projektbeschreibung schildert anhand eines Kurztexthes von 2000 Zeichen incl. Leerzeichen was, wann und wo passieren soll. Sie benennt die am Projekt beteiligten Künstler:innen/Personen, beschreibt die erforderlichen Maßnahmen und erläutert das Projektziel.

Was ist ein Kosten- und Finanzierungsplan?

Der **Kostenplan** listet alle Ausgaben auf, die zur Realisierung eines Projekts erforderlich sind, z. B. Kosten für Transporte, Produktionshonorare, Versicherung und Drucksachen sowie Kosten der Kunstvermittlung in öffentlichen und digitalen Räumen- o.ä. Darüber hinaus sind Ausgaben für notwendige Hygienekonzepte und Equipment, das für neue technische Präsentationsformen benötigt wird, zuwendungsfähig.

Im **Finanzierungsplan** sind die erwarteten Einnahmen zu nennen, „wer zahlt was“: Mindestens 10% der Gesamtkosten sind als Eigenanteil zu tragen.

Der Eigenanteil kann auch ganz oder teilweise durch zweckgebundene, nachzuweisende Zuwendungen Dritter (auch Sponsoring, Spenden) sowie (unbare) Eigenleistungen erbracht werden. Die bei der Stiftung Kunstfonds beantragte Fördersumme (mindestens 3.000 Euro, maximal 35.000 Euro) ist zu beziffern.

Welche Kosten/Ausgaben sind zuwendungsfähig bzw. nicht zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind in der Regel alle Ausgaben, die zur Realisierung des geförderten Projekts innerhalb des Förderzeitraumes notwendig und wirtschaftlich angemessen sind. Dies sind beispielsweise Kosten für Transporte, Rahmen, Reisen, Vortrags- und Veranstaltungshonorare und digitale Aufwände. Die Lieferungen und Leistungen müssen zwischen dem 01.10.2021 und dem 31.10.2022 erbracht und dem antragstellenden Kunstverein bis zum 31.10.2022 in Rechnung gestellt werden. Laufende Kosten für Miete und Personal können für die Dauer des Förderzeitraums bezuschusst werden.

Den Umfang der Zuwendung bestimmt die Stiftung Kunstfonds.

Was sind nicht zuwendungsfähige Kosten?

Nicht zuwendungsfähig sind Kunstankäufe, Zinsaufwendungen, Steuern, Spenden und Zuwendungen, Wettbewerbe und Kunstpreise sowie bauliche Maßnahmen.

Ich habe den Antrag zu 100 % ausgefüllt. Ist er jetzt schon eingereicht?

Nein. Bitte auf der letzten Seite des Antrags unbedingt den schwarzen Button "EINREICHEN" klicken. Eine Eingangsbestätigung folgt per E-Mail, bitte checken Sie Ihren Eingangs- und Spamordner.

Kann parallel im regulären Förderprogramm der Stiftung Kunstfonds ein weiterer Antrag gestellt werden?

Ja, Sie können sich parallel um eine Ausstellungs-, Erstausstellungs- oder Publikationsförderung in 2022 bei der Stiftung Kunstfonds bewerben.

Wann entscheidet die Jury? Wann fließen die Fördermittel?

Über die Förderungen entscheidet die Kommission zur Vergabe zu den Förderprogrammen für Kunstvermittler:innen, Ausstellungen und Publikationen der Stiftung Kunstfonds. Die 8-köpfige unabhängige Jury entscheidet voraussichtlich im September 2021. Sollte das Antragsvolumen unerwartet hoch sein, ggf. später. Eine Zu- bzw. Absage erfolgt unmittelbar nach Juryentscheid. Nach Förderzusage und anschließendem Abschluss eines Fördervertrages stehen die Mittel ab Anfang Oktober 2021 zur Verfügung.

Wie rufe ich Fördermittel ab?

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt entsprechend dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. in Raten. Zum Abruf bitte das [hier abzurufende Formular](#) nutzen und zusammen mit den Rechnungskopien über die abgerufene Summe per E-Mail an info@kunstfonds.de schicken.

Wie weise ich auf die Förderung durch das Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR hin?

In allen analogen wie digitalen Veröffentlichungen, die im Rahmen und im Zeitraum der Förderung durch das Sonderprogramm 20/21 NEUSTART KULTUR realisiert werden, sind die Logos des BKM-Programms NEUSTART KULTUR und der Stiftung Kunstfonds abzubilden ([Logo-Download](#)).

Wie sieht die Abrechnung nach Projektende aus?

Was ist ein Verwendungsnachweis?

Spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, sind die Fördermittel mit einem sog. Verwendungsnachweis zu belegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet:

- einen Sachbericht zum Projektinhalt
- eine tabellarische Übersicht aller Projekteinnahmen und -Ausgaben analog zum mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan, nach Zahlungsdatum chronologisch aufgelistet. Bei vorliegender Vorsteuerabzugsberechtigung sind ausschließlich die Nettobeträge anzusetzen. Bitte nutzen Sie das [hier abzurufende Excel-Formular](#)
- Originalbelege/ Quittungen der Einnahmen und Ausgaben sowie Kontoauszüge/ Barkassenabrechnungen zum Projekt.
- Falls Drucksachen und Publikationen im Förderzeitraum entstehen, jeweils ein Belegexemplar

Den vollständigen Verwendungsnachweis schicken Sie bitte an:

Stiftung Kunstfonds, „Förderprogramm Kunstvereine“, Weberstr. 61, 53113 Bonn.

Was noch?

Die Fördergrundsätze finden sich unter <https://www.kunstfonds.de/neustart-kultur/kunstvereine>. Es gelten im Übrigen die **Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung** (ANBest-P), deren aktuelle Version Ihnen [hier](#) zum Download bereitsteht.